

EntschlieÙung II

EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes

Präambel

Die Siebzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und vom 24. November bis 3. Dezember 2003 zusammengetreten ist,

verweist auf die von der Vierzehnten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommene EntschlieÙung über Verbraucherpreisindizes und anerkennt die andauernde Gültigkeit der darin empfohlenen grundlegenden Prinzipien sowie insbesondere die Tatsache, daß der Verbraucherpreisindex (VPI) in erster Linie dazu dienen soll, die sich im Zeitablauf vollziehenden Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus von Gütern und Dienstleistungen zu messen, die von einer Bezugsbevölkerung erworben, verwandt oder bezahlt werden,

anerkennt, daß die vorhandenen Normen in Anbetracht neuer methodologischer und rechnungstechnischer Entwicklungen modifiziert und erweitert werden müssen, um die Nützlichkei der internationalen Normen hinsichtlich der Bereitstellung technischer Richtlinien für alle Länder zu verbessern,

anerkennt die Nützlichkei solcher Normen zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken,

anerkennt, daß der Verbraucherpreisindex für zahlreiche Zwecke eingesetzt wird, und daß daher den Regierungen nahegelegt werden sollte, die (vorrangigen) Zwecke zu benennen, denen der VPI dienen soll, ausreichende Ressourcen für seine Berechnung bereitzustellen und die berufliche Unabhängigkeit der Ermittler des Index zu garantieren,

anerkennt, daß die (vorrangigen) Ziele und Zwecke des VPI von Land zu Land verschieden sind und daß daher die universelle Anwendung einer einzigen Norm nicht möglich wäre,

anerkennt, daß der VPI für Beobachter und Nutzer auf nationaler und internationaler Ebene glaubwürdig sein muß und daß ein besseres Verständnis der bei der Ermittlung des Index angewendeten Grundsätze und Verfahren das Vertrauen der Nutzer in den Index stärken wird,

schließt sich der Auffassung an, daß die zur Erstellung eines VPI eingesetzten Grundsätze und Methoden sich auf die Richtlinien und Methoden stützen sollten, die allgemein als gute statistische Praxis anerkannt sind,

nimmt heute, am 3. Dezember 2003, die folgende EntschlieÙung an, mit der die frühere, 1987 angenommene EntschlieÙung abgelöst wird.

Das Wesen und die Bedeutung eines Verbraucherpreisindex (VPI)

1. Der VPI ist ein laufender Sozial- und Wirtschaftsindikator, der dazu dient, die im Zeitablauf erfolgenden allgemeinen Preisveränderungen von Verbrauchsgütern und Diensten zu messen, die Haushalte für Konsumzwecke erwerben, verwenden oder bezahlen.
2. Das Ziel des Index besteht darin, die im Zeitablauf erfolgenden Veränderungen der Verbraucherpreise zu messen. Dies kann geschehen, indem die Kosten eines festen Warenkorbs von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen von konstanter Qualität und ähnlichen Merkmalen gemessen werden, wobei die für den Warenkorb ausgewählten Produkte den Haushaltsaus-

gaben eines Jahres oder eines anderen festgelegten Zeitraums entsprechen sollen. Ein solcher Index wird als Preisindex eines festen Warenkorbs bezeichnet.

3. Das Ziel des Index kann auch darin bestehen, die Auswirkungen von Preisveränderungen auf die Kosten zur Erzielung eines konstanten Lebensstandards (d.h. Höhe von Versorgungs- oder Wohlfahrtsleistungen) zu messen. Dieses Konzept wird als Lebenshaltungskostenindex bezeichnet. Als Annäherung an einen Lebenshaltungskostenindex kann der Preisindex eines festen Warenkorbs oder ein anderes zweckmäßiges Konzept gewählt werden.

Die Verwendungszwecke eines Verbraucherpreisindex

4. Der Verbraucherpreisindex dient zahlreichen Verwendungszwecken, von denen die beiden wichtigsten darin bestehen: i) Löhne sowie Sozialleistungen und andere Leistungen anzupassen, um Veränderungen der Lebenshaltungskosten oder der Verbraucherpreise teilweise oder vollständig auszugleichen, und ii) eine Meßgröße der durchschnittlichen Preisinflation für den Haushaltsektor insgesamt zur Verwendung als makroökonomischer Indikator bereitzustellen. Ferner werden Subindizes des VPI zur Deflationierung von Komponenten der Ausgaben des Endverbrauchs von Haushalten in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Wertes von Einzelhandelsverkäufen genutzt, um Veränderungen des Volumens dieser Verkäufe abschätzen zu können.
5. VPIs dienen außerdem anderen Zwecken, z.B. der Überwachung der allgemeinen Preisinflation aller Wirtschaftssektoren, der Anpassung staatlicher Gebühren und Abgaben, der Anpassung von Zahlungen im Rahmen von Handelsverträgen und der Festlegung und Beurteilung von steuer- und geldpolitischen sowie von handels- und wechsellkurspolitischen Maßnahmen. In diesen Fällen wird der VPI allein deswegen verwandt, weil derzeit keine geeigneteren Instrumente vorhanden sind oder die Ansicht vertreten wird, daß andere Merkmale des VPI (z.B. hoher Bekanntheitsgrad, allgemeine Akzeptanz, regelmäßige Veröffentlichung etc.) wichtiger sind als mögliche konzeptuelle oder technische Mängel.
6. Angesichts dessen, daß der VPI für vielfältige Zwecke eingesetzt werden kann, ist es unwahrscheinlich, daß ein einziger Index bei allen Anwendungen zu gleichermaßen befriedigenden Ergebnissen führt. Daher kann es sinnvoll sein, eine Reihe alternativer Preisindizes für bestimmte Zwecke zu erstellen, wenn die Anforderungen der Nutzer den zusätzlichen Aufwand rechtfertigen. Um Verwirrung zu vermeiden, sollte jeder Index klar definiert und benannt werden; außerdem sollte ausdrücklich eine Meßgröße für den Hauptverbraucherpreisindex identifiziert werden.
7. Wird nur ein Index erstellt, so sollte der Hauptverwendungszweck dafür ausschlaggebend sein, um welche Art von Index es sich handelt, welche Waren und Dienstleistungen erfaßt werden, welche geographische Fläche und welche Haushalte er erfaßt und welches Preis-konzept und welche Formel angewandt werden. Gibt es verschiedene Hauptverwendungszwecke, müssen bei der Erstellung des VPI vermutlich Kompromisse gemacht werden. In einem solchen Fall sind die Nutzer über diese Kompromisse und die sich daraus ergebenden Einschränkungen des Index zu informieren.

Reichweite des Index

8. Die Reichweite des Index richtet sich nach seinem Hauptverwendungszweck und sollte unter Berücksichtigung der Haushaltsart, der geographischen Gebiete und der Kategorien von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen festgelegt werden, die von der Bezugsbevölkerung erworben, verwendet oder bezahlt werden.
9. Wenn der Hauptverwendungszweck des VPI darin besteht, Bargeldeinkommen anzupassen, kann eine bestimmte Gruppe von Haushalten, z.B. Lohn- und Gehaltsempfänger, die geeignete Zielgruppe der Bevölkerung darstellen. Für diesen Verwendungszweck können alle Verbrauchsausgaben dieser Haushalte im In- und Ausland erfaßt werden. Wenn der Hauptverwendungszweck des VPI darin besteht, die Inflation in der Binnenwirtschaft zu messen, kann es sinnvoll sein, anstelle der Ausgaben von Haushalten innerhalb des Landes inländische Verbrauchsausgaben zu erfassen.

10. Im allgemeinen sollte die Bezugsbevölkerung für einen nationalen Index sehr umfassend definiert werden. Werden bestimmte Einkommensgruppen, Haushaltsarten oder geographische Gebiete ausgeschlossen, z.B. aus Kostengründen oder praktischen Erwägungen, dann sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden.
11. Die geographische Reichweite bezieht sich auf den geographischen Erfassungsbereich der Erhebung von Preisen und der Verbrauchsausgaben der Bezugsbevölkerung, und beide Begriffe sollten so umfassend wie möglich und vorzugsweise einheitlich definiert werden. Wird die Erhebung von Preisen aufgrund knapper Ressourcen auf bestimmte Gebiete beschränkt, dann sollte darauf hingewiesen werden. Der geographische Erfassungsbereich der Verbrauchsausgaben kann sich definitionsgemäß entweder auf die Verbrauchsausgaben der Wohnbevölkerung (Einwohnerverbrauch) oder auf die Verbrauchsausgaben innerhalb des Landes (Binnenverbrauch) beziehen.
12. Es ist möglich, daß bei Ausgabenstrukturen und/oder Preisveränderungen zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen oder Regionen erhebliche Unterschiede bestehen, und es ist darauf zu achten, daß diese im Index berücksichtigt werden. Separate Indizes für diese Bevölkerungsgruppen oder Regionen können berechnet werden, wenn eine ausreichende Nachfrage besteht, um die zusätzlichen Kosten zu rechtfertigen.
13. Seinem Hauptverwendungszweck entsprechend sollte sich der VPI konzeptionell auf alle Arten von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen beziehen, die für die Bezugshaushalte von Bedeutung sind, ohne daß dabei diejenigen außer acht gelassen werden, die nicht legal verfügbar sind oder gesellschaftlich als nicht wünschenswert angesehen werden. Wo es sinnvoll ist, können spezielle aggregierte Größen erstellt werden, um Nutzer zu unterstützen, die bestimmte Kategorien von Gütern und Dienstleistungen für bestimmte Anwendungen oder Analyseziele ausschließen wollen. Wenn immer bestimmte Güter oder Dienstleistungen aus dem Index ausgeschlossen worden sind, sollte dies klar dokumentiert werden.
14. Für geschäftliche Zwecke erworbene Güter und Dienstleistungen, Ausgaben für Sachwerte wie Kunstgegenstände, Finanzinvestitionen (im Gegensatz zu Finanzdienstleistungen) und die Zahlung von Einkommenssteuern, Sozialabgaben und Geldstrafen sind nicht als Verbrauchsgüter oder Dienstleistungen anzusehen und sollten daher vom Erfassungsbereich des Index ausgeschlossen werden. Einige Länder sehen Ausgaben für den Hauserwerb vollständig als Kapitalanlage an und schließen sie daher vom Index aus.

Erwerb, Verwendung oder Zahlung

15. Bei der Festlegung des Erfassungsbereichs des Index, des Bemessungszeitraums und der Schätzung des Verbrauchs ist es wichtig zu prüfen, ob in Anbetracht der Zwecke, für die der Index eingesetzt wird, der Verbrauch am besten als „Erwerb“, „Verwendung“ oder „Zahlung“¹ definiert wird. Der „Erwerbsansatz“ wird oft verwendet, wenn der Index im wesentlichen als makroökonomischer Indikator dienen soll. Der „Zahlungsansatz“ findet oft Anwendung, wenn der Hauptzweck des Index die Anpassung der Kompensation oder des Einkommens ist. Soll der Index Veränderungen der Lebenshaltungskosten erfassen, so dürfte der „Verwendungsansatz“ am zweckmäßigsten sein. Die Entscheidung bezüglich des für eine bestimmte Gruppe von Artikeln zu wählenden Ansatzes sollte grundsätzlich unter Berücksichtigung des Zwecks des Index sowie der Kosten und Akzeptanz dieser Entscheidung auf Seiten der Nutzer gefällt werden, die über den für verschiedene Artikel gewählten Ansatz zu informieren sind. Angesichts der praktischen Schwierigkeiten bei einer einheitlichen Definition des Verbrauchs und der Schätzung des durch andere Gebrauchsgüter entstehenden Nutzungsstroms in bezug auf die „Verwendung“ könnte es notwendig sein, ein gemischtes Konzept anzuwenden, z.B. „Verwendung“ für die Eigennutzung von Wohneigentum und „Erwerb“ oder „Bezahlung“ für andere Gebrauchsgüter.
16. Am deutlichsten werden die Unterschiede zwischen den drei Ansätzen bei der Behandlung von Artikeln, bei denen der Erwerbs-, Verwendungs- und Zahlungszeitpunkt unterschiedlich

¹ Anhang 1.

ist, z.B. bei der Eigennutzung von Wohneigentum, Gebrauchsgütern und bei kreditfinanzierten Waren.

17. Die Eigennutzung von Wohneigentum ist die komplexeste und bedeutendste der genannten Positionen. In den meisten Ländern ist ein bedeutender Anteil der Haushalte Eigentümer des von ihnen bewohnten Wohnobjekts, das sich durch eine lange Nutzungsdauer und hohe Anschaffungskosten (Preis) auszeichnet. Nach dem „Erwerbsansatz“ kann der Wert des in der Gewichts-Bezugsperiode erworbenen neuen Wohnobjekts zur Feststellung des Gewichts benutzt werden (und der volle Preis des Wohnobjekts wird unabhängig vom Zeitpunkt des Konsums zum Zeitpunkt des Erwerbs in den Verbraucherpreisindex aufgenommen). Beim „Zahlungsansatz“ spiegeln die Gewichte die tatsächlichen für das Wohnobjekt gezahlten Beträge wieder (und die Preise werden in den Verbraucherpreisindex im Zeitraum bzw. in den Zeiträumen ihrer Zahlungen aufgenommen). Beim „Verwendungsansatz“ stützen sich die Gewichte auf den Wert des Nutzungstroms der in der Gewichts-Bezugsperiode in Anspruch genommenen Wohnungsdienstleistungen, wobei dieser Wert zu impliziten oder fiktiven Kosten angesetzt wird (und Preise oder geschätzte Opportunitätskosten zum Zeitpunkt des Konsums in den VPI aufgenommen werden).
18. Der Eigenverbrauch, die Entlohnung in Form von Sachleistungen und/oder vom Staat und von Organisationen ohne Erwerbscharakter im Dienst privater Haushalte kostenlos bereitgestellte bzw. subventionierte Güter und Dienstleistungen können in einigen Ländern, in denen eine Definition des Verbrauchs als „Verwendung“ oder „Erwerb“ am besten den Zweck des Index erfüllt, von Bedeutung sein (beim Zahlungsansatz werden diese Faktoren nicht erfaßt). Die Aufnahme dieser Positionen erfordert spezielle Bewertungs- und Preisermittlungstechniken.

Warenkorb und Gewichte

19. Entscheidungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Warenkorbs und der Gewichte ergeben sich unmittelbar aus der Abgrenzung sowie aus der Wahl zwischen dem „Erwerbsansatz“, „Verwendungsansatz“ oder dem „Zahlungsansatz“.
20. Sobald die in den Indexbereich fallenden Ausgaben definiert worden sind, sollten sie für die Zusammenstellung und für analytische Zwecke in einem hierarchischen Klassifikationssystem in ähnlichen Kategorien (beispielsweise Hauptgruppen/Gruppen/Klassen) zusammengefaßt werden. Die für die Zusammenstellung des Index verwendete Klassifikation sollte mit der Klassifikation übereinstimmen, die für Statistiken der Ausgaben der privaten Haushalte verwendet wird. Die VPI-Klassifikation sollte den Bedürfnissen der Nutzer im Hinblick auf spezifische Teilindexe Rechnung tragen. Für Zwecke der internationalen Vergleichbarkeit sollte die Klassifikation auch – zumindest auf der Hauptgruppenebene – mit der neuesten Version der *Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck* der Vereinten Nationen (COICOP) vereinbar sein ².
21. Zur Erleichterung der Analyse und Interpretation der Ergebnisse des Index kann es wünschenswert sein, Güter und Dienstleistungen nach verschiedenen zusätzlichen Klassifikationen, z.B. Ursprung, Dauerhaftigkeit, Saisonalität, einzuteilen. Die Berechnung des VPI anhand verschiedener Klassifikationen sollte zu denselben Gesamtergebnissen führen wie der Originalindex.
22. Die Klassifikation sollte auch einen Rahmen für die Zuordnung von Ausgabengewichten bieten. Ausgaben auf der untersten Ebene des Klassifizierungssystems, ausgedrückt als Anteil der Gesamtausgaben, sind ausschlaggebend dafür, welche Gewichte auf dieser Ebene zu wählen sind. Sollen die Gewichte mehrere Jahre lang unverändert bleiben, sind sie so zu wählen, daß sie für das aktuelle Haushaltsverhalten repräsentativ sind.
23. Die zwei Hauptquellen für die Festlegung der Gewichte sind die Ergebnisse von Erhebungen über die Haushaltsausgaben und auf volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierende

² Anhang 4.

Schätzungen über Verbrauchsausgaben der Haushalte. Die Ergebnisse einer Erhebung über Haushaltsausgaben sind besser für einen Index geeignet, der die Verbrauchsausgaben der im Land wohnhaften Referenz-Bevölkerungsgruppen erfassen soll, während die auf volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierenden Schätzungen für einen Index geeignet sind, der sich auf die Verbrauchsausgaben innerhalb des Landes bezieht. Die Entscheidung über die Wahl der zu verwendenden Quelle bzw. Quellen und über die Art ihrer Verwendung hängt vom Hauptzweck des Index und von der Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Daten ab.

24. Die Informationen aus der Hauptquelle (Erhebungen über Haushaltsausgaben oder volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) sollten durch alle anderen zur Verfügung stehenden Informationen über die Ausgabenstruktur ergänzt werden. Quellen für solche, für die Aufschlüsselung der Ausgaben nutzbare Informationen sind Erhebungen der Verkäufe in Einzelhandels-geschäften der Verkaufsorte und der Produktion sowie Export- und Importdaten und administrative Quellen. Anhand dieser Daten können die Gewichte für bestimmte Artikel nach Region und Art der Verkaufsstelle weiter aufgeschlüsselt werden. Beziehen sich die aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben auf unterschiedliche Zeiträume, so ist es wichtig, vor der Zuordnung von Gewichten sicherzustellen, daß die Ausgabendaten so angepaßt werden, daß sie sich auf denselben Bezugszeitraum beziehen.
25. Unterscheidet sich die Gewichts-Bezugsperiode erheblich von der Preis-Bezugsperiode, sollten die Gewichte preisaktualisiert werden, um im Zeitraum zwischen der Gewichts-Bezugsperiode und der Preis-Bezugsperiode eingetretene Preisänderungen zu berücksichtigen. Wenn anzunehmen ist, daß preisaktualisierte Gewichte für die Verbrauchergewohnheiten in der Preis-Bezugsperiode weniger repräsentativ sind, kann auf diese Verfahren verzichtet werden.
26. Gewichte sollten so oft überprüft und gegebenenfalls angepaßt werden, wie genaue und verläßliche Daten hierfür zur Verfügung stehen, mindestens jedoch alle fünf Jahre. Überprüfungen sind wichtig, um die Auswirkung von Artikelsubstitutionen auf den Index zu verringern und sicherzustellen, daß der Warenkorb von Gütern und Dienstleistungen und ihre Gewichte weiterhin repräsentativ sind³. Bei einigen Kategorien kann es erforderlich sein, die Gewichte häufiger zu aktualisieren, da sie vermutlich rascher veralten als Gewichte höherer Ebenen. In Zeiten hoher Inflation sollten die Gewichte häufig aktualisiert werden.
27. Bei Ablösung eines alten Warenkorbs durch einen neuen (Struktur und/oder Gewichte) sollte eine kontinuierliche VPI-Reihe durch Verkettung⁴ der Indexpunkte, die auf dem neuen Korb von Gütern und Dienstleistungen beruhen, mit den Indexpunkten des früheren Korbs geschaffen werden. Das besondere Verfahren zur Verkettung von Indexreihen hängt von der jeweils zur Zusammenstellung des Index angewandten Methode ab. So soll sichergestellt werden, daß die zur Einführung eines neuen Warenkorbs verwendete Methode nicht von sich aus die Indexhöhe ändert.
28. Die Aufnahme völlig neuer Güter und Dienstleistungen (d.h. Güter und Dienstleistungen, die nicht den vorhandenen Elementaraggregaten zugeordnet werden können) sollte in der Regel nur während einer der regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen in Betracht kommen. Ein neues Modell oder eine Variante eines vorhandenen Artikels, die einem vorhandenen Elementaraggregat zugeordnet werden können, sollten aufgenommen werden, wenn davon auszugehen ist, daß sie auf Dauer einen signifikanten Marktanteil erreicht haben. Bei Feststellung einer Qualitätsänderung sollte eine entsprechende Qualitätsanpassung vorgenommen werden⁵.
29. Bei der Festlegung der Gewichte einiger Produkte wie Saisonartikel, Versicherungen, Gebrauchsgüter, Ausgaben im Ausland, Zinsen, Eigenproduktion, Ausgaben beim Erwerb

³ Siehe Anhang 1.

⁴ Siehe Anhang 1.

⁵ Siehe Anhang 2.

und Bau von Wohnobjekten usw. sind unter Umständen besondere Behandlungsmethoden erforderlich. Der Umgang mit diesen Produkten sollte vom Hauptzweck des Index, den innerstaatlichen Verhältnissen und den praktischen Aspekten der Zusammenstellung abhängen.

30. Saisonartikel sollten in den Warenkorb aufgenommen werden. Dabei sind die folgenden Ansätze möglich: i) Zuordnung eines festen Gewichts, wobei dem Saisonartikel unter Verwendung eines angenommenen Preises für die nicht in die Saison fallenden Monate für alle Monate dasselbe Gewicht beigemessen wird, und ii) Zuordnung eines variablen Gewichts, d.h. dem Artikel wird in verschiedenen Monaten ein unterschiedliches Gewicht beigemessen. Die Entscheidung, welcher Ansatz gewählt wird, sollte unter Berücksichtigung der Verhältnisse eines jeden Landes getroffen werden.
31. Die Ausgabengewichte für Gebrauchsgüter sollten abhängig vom Zweck des Index auf den Nettoausgaben der Bezugsbevölkerung für derartige Güter oder auf den Bruttoausgaben beruhen.
32. Wenn der Konsum von eigener Produktion im Indexbereich enthalten ist, sollten die Gewichte auf dem Wert der verbrauchten Mengen aus der eigenen Produktion beruhen. Die Bewertung des Verbrauchs der eigenen Produktion sollte auf der Grundlage der üblichen Marktpreise erfolgen, es sei denn, es besteht Grund zu der Annahme, die Marktpreise sind nicht relevant, können nicht zuverlässig ermittelt werden, oder es besteht kein Interesse, hypothetisch ermittelte Preise zu verwenden. In diesem Fall können statt dessen die Preise der Einsatzfaktoren für die Produktion dieser Güter und Dienstleistungen bzw. die Ausgaben hierfür verwendet werden. Die dritte Möglichkeit besteht darin, diese Bewertung anhand von qualitätsangepaßten Marktpreisen vorzunehmen.

Stichprobennahme für die Preiserhebung

33. Ein VPI ist eine Schätzung beruhend auf einer Stichprobe von Haushalten zur Festlegung von Gewichten, einer Stichprobe von Zonen innerhalb von Regionen, einer Stichprobe von Verkaufsstellen, einer Stichprobe von Gütern und Dienstleistungen und einer Stichprobe von Zeitspannen für Preisbeobachtungen.
34. Die Größe der Stichprobe und die Methoden der Stichprobenauswahl für Verkaufsstellen wie für Güter und Dienstleistungen, deren Preisbewegungen im Zeitablauf zu beobachten sind, sollten gewährleisten, daß die erhobenen Preise repräsentativ sind und zur Erfüllung der Genauigkeitsbedürfnisse des Index ausreichen. Außerdem ist zu gewährleisten, daß die Datenerhebung kosteneffektiv ist. Die Stichprobe der Preise sollte unter dem Aspekt relativer Ausgaben der Bedeutung der Güter und Dienstleistungen, die von Verbrauchern im Bezugszeitraum erworben werden können, der Zahl, Art und geographischen Verteilung der Verkaufsstellen für jeden Artikel und jede Dienstleistung sowie der Streuung der Preise und Preisänderungen zwischen Verkaufsstellen Rechnung tragen.
35. Grundsätzlich sind Wahrscheinlichkeitsstichprobenverfahren die besten Methoden, da sie schlüssige statistische Folgerungen und die Kontrolle der Repräsentativität der Stichprobe erlauben. Darüber hinaus ermöglichen sie Schätzungen von Stichprobenabweichungen (Fehler). Ihre Anwendung kann jedoch kostspielig sein und zur Auswahl von Artikeln führen, deren Preisermittlung bei konstanter Qualität äußerst schwierig ist.
36. Wenn geeignete Auswahlgrundlagen fehlen und ihr Erhalt zu aufwendig ist, muß die Auswahl von Verkaufsstellen und Artikeln mit Hilfe von Nicht-Wahrscheinlichkeitsmethoden erfolgen. Statistiker sollten verfügbaren Daten nutzen und sorgfältig darauf achten, daß die gewählten Stichproben repräsentativ sind. Insbesondere wenn die Stichprobe klein ist, sollte die Möglichkeit erwogen werden, ein Konzentrationsauswahlverfahren oder ein detailliertes Quoten-Stichprobenverfahren

anzuwenden⁶. Auch besteht die Möglichkeit, eine Kombination aus Wahrscheinlichkeits- und Ermessensstichprobenverfahren zu wählen.

37. Ein effizientes und repräsentatives Auswahlverfahren setzt unabhängig davon, ob es sich um eine zufällige oder bewußte Auswahl handelt, vollständige und aktuelle Auswahlgrundlagen für Verkaufsstellen und Produkte voraus. Die Stichprobenwahl kann entweder in der Zentrale anhand zentraler Auswahlgrundlagen oder vor Ort durch Preisermittler oder durch eine Kombination beider Methoden erfolgen. Im ersten Fall sollten Preisermittler präzise Anweisungen erhalten, welche Verkaufsstellen aufzusuchen und für welche Produkte Preise zu ermitteln sind. Im zweiten Fall sollten Preisermittler detaillierte und klare Richtlinien zu den lokal anzuwendenden Stichprobenverfahren erhalten. Als Auswahlgrundlage für die zentrale Auswahl von Verkaufsstellen können statistische Firmenregister, Branchentelefonverzeichnisse, Ergebnisse von Verkaufsstellenerhebungen oder von Erhebungen über die Umsätze in verschiedenen Arten von Verkaufsstellen sowie Verzeichnisse von Internet-Verkäufern dienen. Kataloge oder andere Verzeichnisse wichtiger Produzenten, Großhändler oder Branchenverbände bzw. Artikelverzeichnisse bestimmter Verkaufsstellen wie große Supermärkte können bei der Auswahl von Produkten als Auswahlgrundlagen dienen. Die von Strichkodesegeräten an der Kasse (elektronische Datenbanken) erfaßten Daten können bei der Auswahl von Gütern und Dienstleistungen besonders hilfreich sein.
38. Die Auswahl der Verkaufsstellen und Güter und Dienstleistungen sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, um weiterhin repräsentativ zu sein.

Indexberechnung

39. Die Erstellung eines VPI erfolgt anhand der Ermittlung und Verarbeitung von Preis- und Ausgabendaten gemäß bestimmter Konzepte, Definitionen, Methoden und Praktiken. Welche Verfahren im einzelnen Anwendung finden, dürfte von den jeweiligen Verhältnissen abhängen.
40. Die Berechnung der Verbraucherpreisindizes erfolgt in Stufen. Auf der ersten Stufe werden die Elementaraggregatindizes berechnet. Auf den folgenden Stufen erfolgt die Berechnung von Indizes auf höheren Ebenen durch Aggregation der Elementaraggregatindizes.

Elementaraggregatindizes

41. Das Elementaraggregat ist die kleinste und relativ homogene Reihe von Gütern oder Dienstleistungen, für die Ausgabendaten für VPI-Zwecke definiert (genutzt) werden. Es ist das einzige Aggregat, für das eine Indexzahl ohne explizite Ausgabengewichtung erstellt wird, wobei andere Gewichte durchaus explizit oder implizit in die Berechnung einfließen können. Die Güter oder Dienstleistungen in einem Elementaraggregat sollten einen ähnlichen Verwendungszweck haben und sollten ähnliche Preisbewegungen aufweisen. Sie können nicht nur anhand ihrer Merkmale, sondern auch in bezug auf den Ort und die Verkaufsstelle, wo sie verkauft werden, definiert werden. Der in der Praxis erreichte Grad an Homogenität hängt davon ab, ob entsprechende Ausgabendaten zur Verfügung stehen.
42. Ein Elementarindex ist ein Preisindex für ein Elementaraggregat. Da im allgemeinen den Preisen bzw. den Preismeßziffern für die ausgewählten Artikel innerhalb des Elementaraggregats kein Ausgabengewicht zugeordnet werden kann, wird ein Elementarindex in der Regel als ungewichteter Durchschnitt der Preise oder Preismeßziffern berechnet. Wenn einige Informationen über Gewichte zur Verfügung stehen, dann sollten sie bei der Erstellung der Elementarindizes Berücksichtigung finden.

⁶ Siehe Anhang 1.

43. Es gibt verschiedene Methoden zur Ermittlung des Durchschnitts von Preisen oder Preismeßziffern. Die drei gängigsten Berechnungsformeln sind der Quotient der arithmetisch gemittelten Preise (RAP), das geometrische Mittel (GM) und das arithmetische Mittel der Preismeßziffern (APR). Die Wahl der Formel hängt vom Zweck des Index, der Stichprobenkonzeption und den mathematischen Eigenschaften der Formel ab. Es ist möglich, für unterschiedliche Elementaraggregate in ein und demselben VPI verschiedene Formeln zu verwenden. Es wird empfohlen, die GM-Formel anzuwenden, insbesondere wenn innerhalb des Elementaraggregats einer Substitution Rechnung getragen werden muß oder die Streuung der Preise oder der Preisveränderungen innerhalb des Elementaraggregats groß ist. Das GM weist aufgrund seiner mathematischen Eigenschaften viele Vorteile auf. Der RAP kann bei homogenen Elementaraggregaten und in den Fällen Verwendung finden, in denen Verbraucher nur geringe Möglichkeiten zur Substitution haben bzw. in denen der Substitution im Index nicht Rechnung getragen werden soll. Die APR-Formel sollte in ihrer Kettenform vermieden werden, da bekannt ist, daß sie zu verzerrten Schätzungen der Elementarindizes führt.
44. Der Elementarindex kann anhand einer verketteten oder einer direkten Form der gewählten Formel berechnet werden. Die Verwendung einer verketteten Form kann die Schätzung fehlender Preise und die Einführung von Ersatzartikeln erleichtern.

Indizes der höheren Ebene

45. Diese Preisindizes werden als gewichtete Durchschnitte von Elementaraggregatindizes konstruiert. Es gibt verschiedene Arten von Formeln, die zur Ermittlung des Durchschnitts von Elementaraggregatindizes angewandt werden können. Für die Erstellung eines zeitgerechten Index besteht die praktische Lösung darin, eine Formel zu verwenden, die allein auf den in einer vergangenen Zeitperiode beobachteten Gewichten beruht. Eine solche Formel ist der Laspeyres-Index, der von den meisten nationalen statistischen Ämtern verwendet wird.
46. Für einige Zwecke kann es sinnvoll sein, den Index rückwirkend durch Anwendung einer der Indexformeln zu berechnen, die sowohl Gewichte der Basisperiode als auch Gewichte des aktuellen Zeitraums verwenden, z.B. der Fischer-, Törnquist- oder Walsh-Index. Ein Vergleich der Unterschiede zwischen einem Index dieser Art und dem Laspeyres-Index kann Aufschluß über die kombinierte Wirkung von Einkommensveränderungen, Änderungen der Präferenzen und Substitutionswirkungen im fraglichen Zeitraum geben, wobei es sich um wichtige Informationen für diejenigen handelt, die den VPI erstellen und nutzen.
47. Wird die Veränderung eines Index der höheren Ebene zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitperioden wie $t-1$ und t als gewichteter Durchschnitt der einzelnen Indizes zwischen $t-1$ und t berechnet, sollte darauf geachtet werden sicherzustellen, daß im Hinblick auf die Berücksichtigung der Preisänderungen zwischen der Preis-Bezugsperiode 0 und der vorangehenden Periode $t-1$ die Gewichte aktualisiert werden. Andernfalls könnte ein verzerrter Index entstehen.

Preisbeobachtungen

48. Anzahl und Qualität der ermittelten Preise sind mit den Spezifikationen der Artikel, deren Preise festgestellt wurden, entscheidende Kriterien für die Zuverlässigkeit des Index. Es sollten Standardmethoden zur Erfassung und Bearbeitung von Preisinformationen entwickelt und Verfahren zur systematischen Einholung genauer Informationen in regelmäßigen Zeitabständen eingeführt werden. Die Preisermittler sollten gut ausgebildet und überwacht werden, und sie sollten ein umfassendes Handbuch mit Erklärungen der einzuhaltenden Verfahren erhalten.

Erfassung

49. Eine wichtige Frage ist, ob sich der Index ganz oder teilweise auf monatliche (oder vierteljährliche) Durchschnittspreise oder auf Preise für einen bestimmten Zeitraum (z.B. auf einen Tag oder eine Woche eines Monats) beziehen soll. Die Entscheidung hängt von einer Reihe

von Umständen ab, u.a. die Verwendung eines Index, die praktischen Möglichkeiten zur Ermittlung von Preisen und die Struktur von Preisbewegungen. Bei der Entscheidung für eine Preisermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt sollten die Preise an wenigen Tagen pro Monat (oder pro Vierteljahr) ermittelt werden. Der Zeitraum zwischen den einzelnen Preisbeobachtungen sollte für jeden Artikel einheitlich sein. Da die Länge der Monate (oder Vierteljahre) unterschiedlich ausfällt, muß diese Einheitlichkeit klar festgelegt werden. Wenn monatliche (oder vierteljährliche) Durchschnittspreise zu erfassen sind, sollten die ermittelten Preise für den jeweiligen Bezugszeitraum repräsentativ sein.

50. Auch die Tageszeit für die Preisermittlung sollte gut gewählt sein. So sollten beispielsweise bei verderblichen Gütern Preisbeobachtungen zur selben Tageszeit am selben Wochentag und nicht unmittelbar vor Geschäftsschluß durchgeführt werden, wenn die Vorräte möglicherweise gering sind bzw. zur Vermeidung von Verlusten günstig verkauft werden.
51. Die Preisermittlung sollte so durchgeführt werden, daß sie repräsentativ für alle zum Erfassungsbereich des Index gehörenden geographischen Gebiete ist. Wenn in einzelnen Gebieten große Unterschiede bei den Preisbewegungen zu erwarten sind, sollte besonders sorgfältig vorgegangen werden.
52. Preise sollten bei allen Verkaufsstellen eingeholt werden, die wichtig sind, z.B. bei Internet-Verkäufern, auf Märkten unter freiem Himmel und informellen Märkten, auf offenen Märkten und auf preiskontrollierten Märkten. Wenn mehr als eine Art von Verkaufsstelle für einen bestimmten Artikel von Bedeutung ist, sollte dem im ursprünglichen Stichprobenkonzept Rechnung getragen werden, und bei der Berechnung des Index sollte ein entsprechend gewichteter Durchschnittswert Anwendung finden.
53. Es sind Spezifikationen zu Art und Größe der Artikel festzulegen, über die Preisinformationen erfaßt werden sollten. Diese Vorgaben sollten so genau sein, daß alle preisbestimmenden Merkmale aufgeführt werden, die erforderlich sind, um sicherzustellen, daß – soweit möglich – Preisnotierungen der gleichen Güter und Dienstleistungen in aufeinander folgenden Zeiträumen in derselben Verkaufsstelle vorgenommen werden. Diese Spezifikationen sollten beispielsweise folgendes umfassen: Marke, Modell, Größe, Zahlungsbedingungen, Lieferbedingungen, Art der Garantien und Art der Verkaufsstelle. Diese Information könnten bei den Verfahren für Produktersatz und Qualitätsanpassung genutzt werden.
54. Bei den zu erhebenden Preisen handelt es sich um die tatsächlichen Transaktionspreise, einschließlich indirekter Steuern und bedingungsloser Preisnachlässe, die von der Bezugsbevölkerung gezahlt, vereinbart oder kalkuliert (akzeptiert) werden. Wenn keine Preisauszeichnung vorhanden ist bzw. Preise ausgehandelt werden müssen, Mengeneinheiten nicht klar definiert sind oder die tatsächlichen Kaufpreise von Listen- oder Festpreisen abweichen, können die Preisermittler gezwungen sein, zur Bestimmung der Transaktionspreise Artikel zu erwerben. Für solche Einkäufe können Mittel vorgesehen werden. Ist dies nicht möglich, könnte erwogen werden, Kunden zu befragen, welcher Preis tatsächlich gezahlt wurde. Obligatorische Trinkgelder für Dienstleistungen sollten als Teil des gezahlten Preises behandelt werden.
55. Sonderpreise für schwerverkäufliche, verschmutzte, beschädigte oder anderweitig qualitativ minderwertige, zu Ausverkaufspreisen verkaufte Güter sollten ausgeschlossen werden, es sei denn, der Verkauf derartiger Produkte ist üblich und weitverbreitete Praxis. Ausverkaufspreise, Rabatte, Preisnachlässe und Sonderangebote sollten unter der Voraussetzung erfaßt werden, daß sie für alle Kunden ohne wesentliche Einschränkung der Menge, die jeder Kunde erwerben kann, gültig sind.
56. Bei Preiskontrollen oder Rationierungen, wenn nur begrenzt Vorräte zu Preisen zur Verfügung stehen, die durch Subventionen für die Verkäufer, staatliche Beschaffungsmaßnahmen, Preis kontrollen usw. niedrig gehalten werden, sollten diese Preise ebenso wie die Preise auf möglicherweise vorhandenen wichtigen unbeschränkten Märkten ermittelt werden. Die verschiedenen Preisbeobachtungen sollten so kombiniert werden, daß

die besten zur Verfügung stehenden Informationen über die tatsächlich gezahlten Preise und die relative Bedeutung der verschiedenen Verkaufsarten genutzt werden.

57. Bei der Preisermittlung sollten für jede Artikelart sorgfältig verschiedene Alternativen geprüft werden, um sicherzustellen, daß die Preisbeobachtungen zuverlässig und effizient durchgeführt werden können. Mögliche Mittel zur Preiserhebung sind Besuche von Verkaufsstellen mit Formularen oder tragbaren Geräten, Befragungen von Kunden, computergestützte telefonische Befragungen, schriftliche Fragebögen, Broschüren, von großen oder monopolistischen Anbietern von Dienstleistungen erstellte Preislisten, Scanner-Daten und im Internet genannte Preise. Bei jeder Alternative müssen die möglichen Kostenvorteile einer Bewertung der Zuverlässigkeit und Aktualität gegenübergestellt werden.
58. Wenn von zentraler Stelle geregelte oder festgesetzte Preise von Aufsichtsbehörden eingeholt werden, ist zu kontrollieren, ob die betreffenden Güter und Dienstleistungen tatsächlich verkauft und ob diese Preise tatsächlich gezahlt werden. Bei Gütern und Dienstleistungen, deren Preise durch Kombinationen von Bezugsgebühren und Stückkosten bestimmt werden (beispielsweise Zeitungen, Zeitschriften, öffentlicher Personenverkehr, Elektrizität und Telekommunikationen), ist darauf zu achten, daß eine repräsentative Reihe von Preisangeboten beobachtet wird. Ferner muß darauf geachtet werden, daß Preisunterschiede zwischen verschiedenen Verbrauchertypen beobachtet werden, z.B. im Zusammenhang mit dem Alter des Käufers oder der Mitgliedschaft in bestimmten Verbänden.
59. Die eingeholten Preisinformationen sollten unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit und Übereinstimmung mit früheren Beobachtungen, der Existenz von Ersatzartikeln, ungewöhnlicher oder signifikanter Preisänderungen und im Hinblick darauf geprüft werden, daß gewährleistet sein muß, daß die Preiskonversion von Artikeln, deren Preisangabe für mehrere Einheiten oder unterschiedliche Mengen gilt, korrekt berechnet wird. Außerordentlich große oder ungewöhnliche Preisänderungen sollten geprüft werden, um festzustellen, ob sie auf echte Preisänderungen oder auf Qualitätsänderungen zurückzuführen sind. Es sollten Verfahren zur Überprüfung der Zuverlässigkeit aller Preisbeobachtungen eingeführt werden. Dabei kann es sich um ein Programm für eine direkte Preisermittlung und/oder eine selektive erneute Preisermittlung für einige Produkte kurz nach der ursprünglichen Beobachtung handeln.
60. Es sollten einheitliche Verfahren zur Behandlung fehlender Preisbeobachtungen eingeführt werden, die beispielsweise auf das Unvermögen, mit dem Verkäufer in Kontakt zu treten, die Nichtbeantwortung einer Anfrage, die Verwerfung einer Beobachtung als unzuverlässig oder die vorübergehende Nichtverfügbarkeit von Produkten zurückzuführen sind. Preise von saisonabhängigen Artikeln, die vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, sollten bis zur erneuten Verfügbarkeit oder der Substitution der Artikel anhand geeigneter Schätzungsverfahren bewertet werden, z.B. durch Schätzung auf der Grundlage von Preisänderungen ähnlicher vorhandener Artikel. Die Fortschreibung des letzten beobachteten Preises sollte insbesondere in Zeiten mit hoher Inflation vermieden werden.

Ersatz

61. Der Ersatz eines Artikels dürfte dann erforderlich sein, wenn dieser auf Dauer verschwindet. Die Substitution sollte innerhalb der ersten drei Monate (Vierteljahr) nach Verschwinden des Artikels erfolgen. Eine Substitution kann auch erforderlich sein, wenn ein Artikel nicht mehr zur Verfügung steht oder nicht mehr in nennenswerter Menge geführt oder unter normalen Verkaufsbedingungen verkauft wird. Für die Wahl des Ersatzartikels sollten klare und präzise Regeln erarbeitet werden. Abhängig von der Häufigkeit der Probenahme und den Möglichkeiten für eine genaue Qualitätsanpassung bestehen die üblichen Möglichkeiten darin, folgendes zu wählen: i) den Artikel, der der zu ersetzenden Variante am ähnlichsten ist; ii) die populärste Variante unter denen, die Teil desselben Elementaraggregats sind; iii) die künftig mit der größten Wahrscheinlichkeit zur Verfügung stehende Variante. Es sollten präzise Verfahren für Preisbereinigungen in bezug auf die unterschiedlichen

Merkmale bei einem erforderlichen Ersatz festgelegt werden, um auszuschließen, daß sich Qualitätsänderungen auf den beobachteten Preis auswirken.

62. Sollte eine Preisermittlung z.B. aufgrund einer permanenten oder vorübergehenden Schließung einer Verkaufsstelle, einer abnehmenden Repräsentativität oder der Aufgabe der Mitarbeit einer Verkaufsstelle nicht möglich sein, kann dies ein Grund für den Ersatz der Verkaufsstelle sein. Es sollten klare Regeln festgelegt werden für den Zeitpunkt, an dem Preisbeobachtungen in einer ausgewählten Verkaufsstelle nicht länger fortgesetzt werden, welche Kriterien zur Auswahl eines Ersatzes anzuwenden sind und welche Anpassungen in bezug auf Preisbeobachtungen oder Gewichte erforderlich sein können. Diese Regeln sollten mit den Zielen des Index und der Methode zur Bestimmung der Verkaufsstellen-Stichprobe übereinstimmen.
63. Die Streichung eines ganzen Elementaraggregats ist erforderlich, wenn alle Artikel dieses Aggregats aus den meisten oder allen Verkaufsstellen verschwinden und es nicht möglich ist, eine zur weiteren Erstellung eines zuverlässigen Index für dieses Elementaraggregat ausreichende Zahl von Preisbeobachtungen durchzuführen. In einem solchen Fall sollte das Gewicht des Elementaraggregats unter den anderen Elementaraggregaten der nächsten Aggregationsstufe aufgeteilt werden.

Qualitätsänderungen

64. Der Preis desselben Artikels sollte in jedem Zeitraum ermittelt werden, solange er repräsentativ ist. In der Praxis kann es jedoch bei Artikeln, die in verschiedenen Zeiträumen beobachtet werden können, Unterschiede im Hinblick auf Verpackungsgröße, Gewicht, Volumen, Merkmale und Verkaufsbedingungen sowie andere Merkmale geben. Somit ist eine Überwachung der Merkmale der Artikel, deren Preis erfaßt wird, erforderlich, um sicherzustellen, daß die Auswirkungen etwaiger Unterschiede preis- oder nutzwertrelevanter Merkmale auf die geschätzte Preisänderung ausgeschlossen werden können.
65. Die Ermittlung von Änderungen der Qualität oder des Nutzwerts ist für komplexe Gebrauchsgüter und Dienstleistungen relativ schwieriger. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, umfassende Informationen über die einschlägigen Merkmale der Artikel einzuholen, deren Preise erfaßt werden. Die wichtigsten Informationen können im Verlauf der Preisermittlung eingeholt werden. Weitere Informationsquellen für preis- oder nutzwertrelevante Merkmale können Hersteller, Importeure oder Großhändler der untersuchten Güter sowie das Studium von Artikeln und Anzeigen in Fachzeitschriften sein.
66. Bei Feststellung einer Qualitätsänderung muß der Preis angepaßt werden, damit der Index so genau wie möglich die reine Preisänderung widerspiegelt. Andernfalls wird der Index eine nicht existierende Preisänderung erfassen bzw. eine Preisänderung, die tatsächlich stattgefunden hat, nicht erfassen. Welche Methode für solche Anpassungen ausgewählt wird, hängt davon ab, um welche Güter und Dienstleistungen es sich handelt. Dabei muß mit großer Sorgfalt vorgegangen werden, da die Genauigkeit des sich ergebenden Index von der Qualität dieses Prozesses abhängt. Es sollte nicht automatisch davon ausgegangen werden, daß jede Preisänderung auf eine Qualitätsänderung zurückzuführen ist bzw. daß Artikel mit unterschiedlichen Eigenschaften im wesentlichen gleichwertig sind.
67. Bei den Methoden zur Schätzung von qualitätsbereinigten Preisen⁷ kann es sich um folgendes handeln:
 - a) *Explizite (oder direkte) Methoden zur Qualitätsbereinigung*, wobei unmittelbar der Wert des Qualitätsunterschiedes zwischen dem alten und dem neuen Produkt eingeschätzt und einer der Preise entsprechend angepaßt wird. Die reine Preisänderung wird dann implizit als Differenz zwischen den angepaßten Preisen geschätzt.

⁷ Anhang 2.

- b) *Implizite (oder indirekte) Methoden zur Qualitätsbereinigung*, wobei die reine Preisänderungskomponente des Preisunterschiedes zwischen den alten und den neuen Produkten auf der Grundlage der bei ähnlichen Produkten beobachteten Preisänderungen geschätzt wird. Die Differenz zwischen der Schätzung der reinen Preisänderung und der beobachteten Preisänderung wird als auf den Qualitätsunterschied zurückzuführende Änderung angesehen.

Einige dieser Methoden sind komplex, aufwendig und schwer anzuwenden. Die angewandten Methoden sollten soweit wie möglich auf objektiven Kriterien beruhen.

Genauigkeit

68. Wie bei allen Statistiken können bei Schätzungen von VPIs aus unterschiedlichen Ursachen Fehler⁸ auftreten. Die für die Erstellung des VPI zuständigen Personen müssen sich möglicher Fehlerquellen bewußt sein und bei der Konzeption des Index und den Konstruktions- und Erstellungsverfahren Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von Fehlern auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dafür sollten ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
69. Nachstehend werden einige bekannte mögliche Fehlerquellen im Bereich der Preisermittlung und bei der Indexerstellung genannt, die im Zeitverlauf zu Fehlern des gesamten VPI führen können: Falsche Auswahl von Produkten und inkorrekte Beobachtung und Aufzeichnung ihrer Preise; fehlerhafte Wahl von Verkaufsstellen und Zeitpunkten für die Preisermittlung; fehlende Beobachtung und mangelnde Berücksichtigung von Qualitätsänderungen; Erscheinen neuer Güter und Verkaufsstellen; Nichtanpassung bei Ersatz eines Produkts und einer Verkaufsstelle oder Verlust von Repräsentativität; Verwendung ungeeigneter Formeln für die Berechnung von Elementaraggregatindizes und von Indizes der höheren Ebene.
70. Um das Risiko zu minimieren, daß der Index ein irreführendes Bild erzeugt, ist es allgemein wichtig, Gewichte und Warenkörbe regelmäßig zu aktualisieren, verzerrungsfreiere Elementaraggregatsformeln zu verwenden, Qualitätsänderungen angemessen zu berücksichtigen, neue Produkte adäquat und korrekt einzubeziehen und Substitutionsfragen sowie eine Qualitätskontrolle des gesamten Erstellungsprozesses korrekt zu berücksichtigen.

Verbreitung

71. Die Schätzung des VPI sollte so schnell wie möglich nach dem Ende der Bezugsperiode und gemäß einem vorher angekündigten Zeitplan berechnet und veröffentlicht werden. Der VPI sollte allen Nutzern zum selben Zeitpunkt in einer zweckmäßigen Form und begleitet von einer kurzen methodologischen Erklärung zur Verfügung gestellt werden. Die Vorschriften betreffend die Veröffentlichung des VPI sollten öffentlich zugänglich sein und streng eingehalten werden. Insbesondere sollten sie detailliert aufführen, wer bereits vor der Veröffentlichung Zugang zu den Ergebnissen hat, warum, unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitraum vor der offiziellen Bekanntgabe.
72. Der allgemeine VPI sollte monatlich erstellt und veröffentlicht werden. Sollte keine starke Nutzerfrage nach einer monatlichen Reihe vorhanden sein oder sollten Länder nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, kann der VPI vierteljährlich erstellt und veröffentlicht werden. Je nach innerstaatlichen Verhältnissen können Subindizes so häufig veröffentlicht werden, wie es den Bedürfnissen der Nutzer entspricht.
73. Sollte sich herausstellen, daß veröffentlichte Indexschätzungen aufgrund von Irrtümern oder Fehlern bei der Erstellung erheblich verzerrt sind, sollten Korrekturen vorgenommen und veröffentlicht werden. Solche Korrekturen sollten so schnell wie möglich nach der Entdeckung von Fehlern gemäß einer öffentlich bekannten Korrekturpolitik erfolgen. Wird

⁸ Anhang 3.

der VPI generell für die Anpassung von Löhnen und Verträgen verwendet, sollten retrospektive Revisionen soweit wie möglich vermieden werden.

74. Aus der Veröffentlichung der VPI-Ergebnisse sollte die Indexhöhe der Indexreferenzperiode hervorgehen. Auch ist es nützlich, abgeleitete Indizes vorzulegen, beispielsweise den, der Veränderungen der wichtigsten Aggregate zwischen i) dem laufenden Monat und dem vorhergehenden Monat, ii) dem laufenden Monat und dem selben Monat des vorhergehenden Jahres und iii) dem Durchschnitt der letzten zwölf Monate und dem Durchschnitt der vorhergehenden zwölf Monate aufzeigt. Stehen saisonbereinigte Daten zur Verfügung, sollten die Indizes in bereinigter und unbereinigter Form dargestellt werden.
75. Zur Unterstützung der Nutzer des Index sollte die Veröffentlichung von Kommentaren und einer Interpretation begleitet sein. Dies sollte auch eine Analyse der Beiträge der verschiedenen Produkte oder Produktgruppen zur Gesamtveränderung und eine Erklärung etwaiger ungewöhnlicher Faktoren umfassen, welche die Preisänderungen der wichtigsten Produkte beeinflussen, die zu dieser Veränderung beigetragen haben.
76. Darüber hinaus sollten Indizes für die wichtigsten Ausgabengruppen erstellt und veröffentlicht werden. Es sollte in Erwägung gezogen werden, Indizes für die Hauptgruppen und Gruppen der COICOP zu erstellen⁹. Subindizes für verschiedene Regionen oder Bevölkerungsgruppen sowie alternative Indizes für analytische Zwecke können erstellt und veröffentlicht werden, wenn eine Nutzernachfrage vorhanden ist, sie als verlässlich anzusehen sind und ihre Erstellung kostengünstig ist.
77. Die Index-Referenzperiode kann so gewählt werden, daß sie mit der neuesten Gewichts-Referenzperiode bzw. mit dem Basiszeitraum anderer statistischer Reihen zusammenfällt. Sie sollte so häufig wie nötig geändert werden, um sicherzustellen, daß die Indexzahlen weiterhin ein fach zu präsentieren und leicht zu verstehen sind.
78. Zur Unterstützung des Forschungs- und analytischen Bedarfs von Nutzern können Durchschnittspreise und Preisspannen für wichtige und relativ homogene Artikel geschätzt und veröffentlicht werden.
79. Länder sollten dem Internationalen Arbeitsamt die nationalen VPI-Ergebnisse und methodologischen Informationen so rasch wie möglich nach der innerstaatlichen Veröffentlichung übermitteln.
80. Ein länderübergreifender Vergleich von Veränderungen des Verbraucherpreisindex ist schwierig aufgrund der unterschiedlichen Meßmethoden, die einzelne Länder für bestimmte Artikel, insbesondere für das Wohnungswesen und Finanzdienstleistungen, anwenden. Der Ausschluß des Wohnungswesens (tatsächliche Mieten und entweder angenommene Mieten oder der Erwerb neuer Häuser sowie Wartung und Reparatur der Wohnung) und Finanzdienstleistungen aus dem Gesamtindex dürfte die länderübergreifende Vergleichbarkeit der sich ergebenden Schätzungen der Preisänderungen für die restlichen Produkte erhöhen. Aus diesem Grund sollten Länder möglichst neben dem Gesamtindex einen Index erstellen und der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stellen, der das Wohnungswesen und Finanzdienstleistungen ausschließt. Es sollte allerdings hervorgehoben werden, daß internationale Vergleiche von Änderungen der Verbraucherpreise selbst dann für die im Erfassungsbereich verbleibenden Produkte noch immer schwierig sein können.

Konsultationen und Integrität

81. Die Erhebungsstelle sollte über die berufliche Unabhängigkeit, die Kompetenz und die Mittel verfügen, die zur Erstellung eines VPI-Programms von hoher Qualität erforderlich sind. Zu beachten sind insbesondere die *Grundprinzipien amtlicher Statistiken* (Fundamental

⁹ siehe Anhang 4.

Principles of Official Statistics)¹⁰ der Vereinten Nationen sowie die *Richtlinien für Methoden zur Verbreitung von Arbeitsstatistiken*¹¹ des IAA.

82. Die für den Index zuständige Stelle sollte Vertreter von Nutzern zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem VPI konsultieren, insbesondere bei den Vorbereitungen von Änderungen der zur Erstellung des VPI verwendeten Methodologie. Ein Weg zur Durchführung derartiger Konsultationen ist die Einsetzung von beratenden Ausschüssen, in denen die Sozialpartner sowie weitere Nutzer und unabhängige Fachleute vertreten sein können.
83. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Index zu sichern, sollte eine ausführliche Beschreibung der Datenerfassungsverfahren und der Indexmethodologie erarbeitet und weiten Kreisen zugänglich gemacht werden. Bei der Veröffentlichung des VPI sollte auf diese Beschreibung hingewiesen werden. Die Dokumentation sollte eine Erklärung der Hauptziele des Index, Detailangaben zu den Gewichten, die für Indexzahlen verwandten Formeln sowie eine Erörterung der Genauigkeit der Indexschätzungen enthalten. Die genaue Identität der Verkaufsstellen und der Güter und Dienstleistungen, die zur Preisermittlung herangezogen werden, sollte nicht bekanntgegeben werden.
84. Nutzer sollten schon vorher über etwaige Änderungen informiert werden, die am Erfassungsbereich, an den Gewichten oder an der Methodologie vorgenommen werden, auf denen die Schätzung des VPI basiert.
85. Das Handbuch *Consumer price index manual: Theory and practice*¹² enthält eine technische Anleitung für die Erstellung von Verbraucherpreisindizes. Das Handbuch sollte regelmäßig aktualisiert werden, um jederzeit den aktuell besten Praktiken Rechnung zu tragen.

Anhang 1

Terminologie und Definitionen

- a) „Verbrauchsgüter“ sind Güter oder Dienstleistungen, die von Haushalten zur Befriedigung individueller Bedürfnisse genutzt werden.
- b) „Verbrauchsausgaben“ sind Ausgaben für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen, die unter dem Aspekt ihres „Erwerbs“, ihrer „Verwendung“ oder ihrer „Zahlung“ definiert werden können:
 - „Erwerb¹³“ bedeutet, daß der Gesamtwert der in einem bestimmten Zeitraum erworbenen Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen ist, unabhängig davon, ob diese in diesem Zeitraum vollständig bezahlt oder genutzt wurden. Dieser Ansatz könnte so erweitert werden, daß der geschätzte Wert von Eigenproduktion und Sozialsachtransfers von staatlichen Stellen oder Organisationen ohne Erwerbscharakter einbezogen wird. Die Preise werden nicht zum Zeitpunkt der Zahlungen in den VPI aufgenommen, sondern wenn die Verbraucher die Preise annehmen oder vereinbaren;

¹⁰ Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, 1994.

¹¹ Sechzehnte Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker, 1998.

¹² *Consumer price index manual: Theory and practice* (Internationales Arbeitsamt, Internationaler Währungsfonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT), Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und Weltbank, Genf, 2004).

¹³ Diese Definition unterscheidet sich von der Version, die die 14. ICLS (1987) angenommen hat.

- „Verwendung“ bedeutet, daß der Gesamtwert aller tatsächlich in einem bestimmten Zeitraum genutzten Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen ist; bei Gebrauchsgütern setzt dieser Ansatz voraus, daß die im Zusammenhang mit diesen Gütern im betreffenden Zeitraum erbrachten Dienstleistungen bewertet werden. Die Preise (Opportunitätskosten) werden im Zeitraum des Verbrauchs in den VPI aufgenommen;
 - „Zahlung“ bedeutet, daß alle für Güter und Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum entrichteten Zahlungen zu berücksichtigen sind, unabhängig davon, ob sie in diesem Zeitraum bereitgestellt oder verwendet wurden. Die Preise werden in den VPI in dem Zeitraum bzw. den Zeiträumen aufgenommen, in denen die Zahlung erfolgt.
- c) „Erfassungsbereich des Index“ bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppen, geographischen Gebiete, Artikel und Verkaufsstellen, für die der Index erstellt wird.
 - d) „Deckungsbereich“ des Index bezieht sich auf die Güter und Dienstleistungen, die der Index repräsentiert. Aus praktischen Gründen kann der Deckungsbereich kleiner sein als der festgelegte Erfassungsbereich des Index.
 - e) „Bezugsbevölkerung“ bezeichnet die spezifische Bevölkerungsgruppe, für die der Index erstellt worden ist.
 - f) „Gewichte“ sind die aggregierten Verbrauchsausgaben für eine Reihe von Gütern und Dienstleistungen als Anteil der Gesamtverbrauchsausgaben für alle Güter und Dienstleistungen innerhalb des Erfassungsbereichs des Index in der Gewichts-Bezugsperiode. Es handelt sich um eine Zahlenreihe, die zu einer Einheit summiert wird.
 - g) Bei der „Preisaktualisierung der Gewichte“ handelt es sich um ein Verfahren, das angewandt wird, um die Ausgabengewichte mit der Index- oder Preis-Bezugsperiode in Einklang zu bringen. Die preisaktualisierten Gewichte werden berechnet, indem die Gewichte aus der Gewichts-Bezugsperiode mit Elementarindizes, welche die Preisänderungen zwischen der Gewichts-Bezugsperiode und der Preis-Bezugsperiode messen, multipliziert und anschließend reskaliert werden, um sie zu einer Einheit zu summieren.
 - h) Die „Index-Bezugsperiode“ ist der Zeitraum, für den der Wert des Index auf 100.0 gesetzt wird.
 - i) Die „Preis-Bezugsperiode“ ist die Periode, deren Preise mit den Preisen der laufenden Periode verglichen werden, d.h. die Periode, deren Preise als Bezugsgrößen für die Preismaßzahlen dienen.
 - j) Die „Gewichts-Bezugsperiode“ ist der Zeitraum, im allgemeinen ein Jahr, dessen Schätzungen des Verbrauchsvolumens und seiner Komponenten genutzt werden, um die Gewichte zu berechnen.
 - k) Unter der „Wahrscheinlichkeitsstichprobe“ ist die Wahl von Stichprobeneinheiten, z.B. Verkaufsstellen oder Artikel, in der Weise zu verstehen, daß jede Einheit der Grundgesamtheit über eine bekannte Auswahlwahrscheinlichkeit von ungleich Null verfügt.
 - l) Das „Konzentrationsauswahlverfahren“ ist ein Auswahlverfahren mit einem festen Schwellenwert, bei dem alle Einheiten der in Frage kommende Population, die diesen Schwellenwert erreichen bzw. überschreiten, für die Einbeziehung in die Stichprobe in Frage kommen, und alle Einheiten unterhalb des Schwellenwertes ausgeschlossen werden. Der Schwellenwert wird im allgemeinen anhand der Größe einer in Frage kommenden Variablen (beispielsweise als Anteil des Gesamtumsatzes) festgelegt, wobei die größten Stichprobeneinheiten berücksichtigt und die übrigen ausgeschlossen werden.

- m) Unter einem „Quoten-Stichprobeverfahren“ versteht man eine Nicht-Wahrscheinlichkeitsmethode, bei der die Bevölkerung in bestimmte Schichten eingeteilt wird. Für jede Schicht wird die Zahl („Quote“) der in die Stichprobe aufzunehmenden Elemente angegeben. Die Person, die die Preise erhebt, „erfüllt“ lediglich „die Quote“, was im Falle von Verkaufsstellenstichproben bedeutet, daß die Wahl der Verkaufsstellen auf dem Urteil der Preiserheber und den vorgegebenen Kriterien beruht.
- n) „Kalkulatorische Ausgaben“ sind Ausgaben, die einem Produkt zugeschrieben werden, das nicht erworben wurde, beispielsweise ein Produkt, das vom Haushalt für den Eigenverbrauch produziert worden ist (einschließlich von Eigennutzern produzierte Wohnungsdienstleistungen) oder ein Produkt, das als Sachzahlung oder als kostenloser Transfer von einer staatlichen Stelle oder von einer Organisation ohne Erwerbcharakter entgegengenommen wird.
- o) Unter einem „kalkulatorischen Preis“ ist der geschätzte Preis eines Produkts zu verstehen, dessen Preis in einem bestimmten Zeitraum nicht beobachtet wurde und der daher nicht vorliegt. Ferner handelt es sich auch um den Preis, der einem Produkt zugeschrieben wird, für das Ausgaben kalkuliert werden (siehe (n)).
- p) Eine „Verkaufsstelle“ bezeichnet ein Geschäft, einen Marktstand, Dienstleistungsbetrieb, Internet-Verkäufer oder anderen Ort, an dem Güter und/oder Dienstleistungen für nicht geschäftliche Zwecke an Verbrauchern verkauft bzw. für Verbraucher bereitgestellt werden.
- q) „Verkettung“ bedeutet die Verbindung von zwei aufeinanderfolgenden Reihen von Preisbeobachtungen oder Preisindizes, die sich in einer oder mehreren Perioden überlappen, durch eine Reskalierung einer Reihe, so daß der Wert im Überlappungszeitraum in beiden Reihen gleich ist. So entsteht eine einzige fortlaufende Reihe.
- r) Der „Preis“ wird als Wert einer Produkteinheit definiert, bei der die Mengen vollkommen homogen sind, nicht nur in physischer Hinsicht, sondern auch in bezug auf eine Reihe weiterer Merkmale.
- s) Die „reine Preisänderung“ ist die Änderung des Preises eines Artikels oder einer Dienstleistung, die nicht auf eine Qualitätsänderung zurückzuführen ist. Bei einer Qualitätsänderung handelt es sich bei der reinen Preisänderung um die Änderung, die nach Abzug des geschätzten Beitrags der Qualitätsänderung zur beobachteten Preisänderung übrig bleibt.
- t) Die „Qualitätsanpassung“ bezeichnet das Verfahren zur Anpassung der beobachteten Preise eines Produkts zur Beseitigung der Auswirkungen von Qualitätsänderungen dieses Produkts im zeitlichen Verlauf, so daß die reine Preisänderung ermittelt werden kann.
- u) Eine „Verbrauchersubstitution“ findet statt, wenn Verbraucher angesichts von Änderungen relativer Preise mehr Einheiten des Gutes, das im Verhältnis billiger geworden ist, und weniger Einheiten des Gutes, das im Verhältnis teurer geworden ist, erwerben. Diese Substitution kann bei Varianten desselben Produkts oder bei verschiedenen Ausgabenkategorien erfolgen.

Anhang 2

Methoden zur Qualitätsanpassung

Implizite Methoden zur Qualitätsanpassung

1. Bei der „Überlappungsmethode“ wird davon ausgegangen, daß der zwischen zwei Artikeln beobachtete Preisunterschied zu dem Zeitpunkt, an dem ein Artikel vom Markt genommen

wird und durch einen anderen ersetzt wird, vollständig auf einen Qualitätsunterschied zurückzuführen ist.

2. Bei der „Imputationsmethode des Gesamtdurchschnitts“ wird zunächst die durchschnittliche Preisänderung für ein Aggregat ohne Berücksichtigung des vom Markt genommenen Produkts und des Ersatzprodukts berechnet, anschließend wird diese Preisänderungsrate zur Schätzung einer Preisänderung für das vom Markt genommene Produkt verwandt. Hierbei wird davon ausgegangen, daß der reine Preisunterschied zwischen dem vom Markt genommenen Produkt und dem Ersatzprodukt den durchschnittlichen Preisänderungen der weiter vorhandenen (nicht fehlenden) Produkte entspricht.
3. Die „Imputationsmethode des Klassendurchschnitts“ ist eine Abwandlung der Imputationsmethode des Gesamtdurchschnitts. Der einzige Unterschied ist die Quelle für die kalkulatorische Preisänderungsrate zum Zeitraum $t+1$ für das vom Markt genommene Produkt. Anstelle der Verwendung der durchschnittlichen Indexänderung für alle nicht fehlenden Güter im Aggregat wird die fiktive Preisänderungsrate ausschließlich anhand der Preisänderungen der Produkte geschätzt, die als weitgehend äquivalent angesehen werden oder für die eine Qualitätsanpassung vorgenommen wurde.

Explizite Methoden zur Qualitätsanpassung

4. Die „Experten-Anpassungsmethode“ basiert auf dem Urteil von Branchenexperten, Rohstoffspezialisten, Preisstatistikern oder Preisermittlern bezüglich des Werts eines Qualitätsunterschieds zwischen dem alten Produkt und dem Ersatzprodukt. Der Preisunterschied kann nicht, zum Teil oder vollständig auf die Qualitätsverbesserung zurückzuführen sein.
5. Der „Ansatz unterschiedlicher Produktionskosten“ basiert auf den von den Herstellern zu den Produktionskosten neuer Merkmale der Ersatzprodukte (neue Modelle) bereitgestellten Informationen; hinzugefügt werden Einzelhandelsspannen und dazugehörige indirekte Steuern. Am zweckmäßigsten ist dieser Ansatz auf Märkten mit einer relativ geringen Anzahl von Herstellern und seltenen und vorhersehbaren Modellaktualisierungen. Dieser Ansatz sollte jedoch mit Vorsicht Anwendung finden, da die Möglichkeit besteht, daß durch neue Produktionstechniken Kostenverringerungen bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung erzielt werden.
6. Die „Methode der Quantitätsanpassung“ findet bei Artikeln Anwendung, bei denen das Ersatzprodukt eine andere Größe als das zuvor erhältliche Produkt hat. Diese Methode sollte nur dann eingesetzt werden, wenn die Quantitätsunterschiede keine Auswirkungen auf die Qualität des Produkts haben.
7. Bei der „Optionskosten-Methode“ findet eine Preisbereinigung des Ersatzprodukts in bezug auf den Wert der neuen zu beobachtenden Merkmale statt. Ein Beispiel hierfür ist die Aufnahme eines aufpreispflichtigen Extras in die Serienausstattung eines neuen Fahrzeugmodells.
8. Bei der „hedonischen“ Regressionsmethode wird der Preis eines Produkts in Abhängigkeit von seinen Merkmalen geschätzt. Die Beziehung zwischen den Preisen und allen relevanten und sichtbaren preisbestimmenden Merkmalen wird zunächst geschätzt; dann werden die Ergebnisse bei der Schätzung des Index verwandt.

Anhang 3

Fehlerarten

- Ein „Qualitätsänderungsfehler“ ist ein Fehler, der entstehen kann, wenn der Index Änderungen der Qualität von Gütern und Dienstleistungen nicht angemessen Rechnung trägt.

- Ein „Fehler in bezug auf neue Artikel“ liegt vor, wenn Preisänderungen neuer Produkte, die noch nicht in die Stichprobe einbezogen worden sind oder – bei einem Lebenshaltungskostenindex-Ziel – dem Wohlfahrtsgewinn für Kunden, wenn diese Produkte auf dem Markt erscheinen, nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Verkaufsstellensubstitutionsfehler“ kann auftreten, wenn Kunden denselben Artikel bei verschiedenen Verkaufsstellen erwerben, ohne daß sich dies in angemessener Weise bei der Datenerfassung für den Index widerspiegelt.
- Ein „Fehler in bezug auf neue Verkaufsstellen“ ist konzeptuell mit dem Fehler in bezug auf neue Artikel identisch. Ein solcher Fehler entsteht, wenn Preisänderungen neuer Verkaufsstellen, die noch nicht in die Stichprobe einbezogen worden sind, oder dem Wohlfahrtsgewinn für Kunden bei der Eröffnung neuer Verkaufsstellen nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Substitutionsfehler auf höherer Ebene“ entsteht, wenn der Index aufgrund der Anwendung einer ungeeigneten Methode zur Aggregation von Elementaraggregaten bei der Erstellung des Gesamtindexwertes nicht der Verbrauchersubstitution in den grundlegenden Verbrauchskategorien Rechnung trägt. Ein solcher Fehler ist nur in bezug auf einen Lebenshaltungskostenindex relevant, wenngleich aus der Perspektive des reinen Preisindex ein äquivalenter Fehler (Repräsentativitätsfehler) ermittelt werden kann.
- Ein „Elementarindexfehler“ entsteht bei Verwendung einer ungeeigneten Methode zur Aggregation von Preisnotierungen auf der niedrigsten Aggregationsstufe. Der Elementarindexfehler kann zwei Formen annehmen: Formelfehler und Substitutionsfehler auf unterer Ebene. Ein Formelfehler des Index liegt vor, wenn das erzielte Ergebnis als Folge der Eigenschaften der Formel verzerrt ist gegenüber dem Ergebnis, das bei Schätzung einer reinen Preisänderung ermittelt worden wäre. Ein Substitutionsfehler auf unterer Ebene liegt vor, wenn der Verbrauchersubstitution bei den im Elementaraggregat enthaltenen Produkten nicht Rechnung getragen wird.
- Ein „Auswahlfehler“ entsteht, wenn die Auswahl der Preisbeobachtungen nicht vollständig repräsentativ für die Ziel-Population von Verkaufsstellen oder Produkten ist. Die ersten vier oben genannten Fehlerarten können als Sonderfälle dieser Fehlerart angesehen werden.

Anhang 4

Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck (COICOP) ¹⁴ (Aufschlüsselung individueller Konsumausgaben von Haushalten nach Abteilung und Gruppe)

01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

01.1 Nahrungsmittel

01.2 alkoholfreie Getränke

02 Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen

02.1 alkoholische Getränke

¹⁴ Erläuternde Hinweise finden sich unter: <http://unstats.un.org/unsd/cr/registry/>.

02.2 Tabakwaren

02.3 Drogen

03 Bekleidung und Schuhe

03.1 Bekleidung

03.2 Schuhe

04 Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe

04.1 Gezahlte Wohnungsmieten

04.2 Fiktive Wohnungsmieten

04.3 Instandhaltung und Reparatur der Wohnung

04.4 Wasserversorgung und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung

04.5 Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe

05 Hausrat, Einrichtungsgegenstände und laufende Haushaltsführung

05.1 Hausrat, Einrichtungsgegenstände, Teppiche und andere Bodenbelege

05.2 Heimtextilien

05.3 Haushaltsgeräte

05.4 Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung

05.5 Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten

05.6 Waren und Dienstleistungen für die laufende Haushaltsführung

06 Gesundheitspflege

06.1 Medizinische Erzeugnisse, therapeutische Geräte und Ausrüstungen

06.2 Ambulante Dienstleistungen

06.3 Krankenhausdienstleistungen

07 Verkehr

07.1 Kauf von Fahrzeugen

07.2 Betrieb von privaten Verkehrsmitteln

07.3 Verkehrsdienstleistungen

08 Nachrichtenübermittlung

08.1 Postdienste

08.2 Telefonapparate und Telefaxgeräte

08.3 Telefon- und Telefaxdienste

09 Freizeit und Kultur

09.1 Geräte und Zubehör für Audiovision, Photographie und Datenverarbeitung

09.2 Sonstige wesentliche Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur

09.3 Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Garten und Haustiere

09.4 Freizeit- und Kulturdienstleistungen

09.5 Zeitungen, Bücher und Schreibwaren

09.6 Pauschalreisen

10 Bildungswesen

10.1 Vorschul- und Grundschulausbildung

10.2 Weiterführende Schulen

10.3 Nichttertiärer Postsekundarbereich

10.4 Tertiärbereich

10.5 Nicht zu klassifizierende Bildungseinrichtungen

11 Restaurants und Hotels

11.1 Bewirtungsdienstleistungen

11.2 Beherbergungsdienstleistungen

12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen

12.1 Körperpflege

12.2 Prostitution

12.3 Persönliche Gebrauchsgüter, nicht anderswo klassifiziert

12.4 Sozialschutz

12.5 Versicherungen

12.6 Finanzdienstleistungen, nicht anderswo klassifiziert

12.7 Sonstige Dienstleistungen, nicht anderswo klassifiziert